

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung	Drucksachen-Nr. 141/2000				
<table border="1"><tr><td>X</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td></td><td>Nicht öffentlich</td></tr></table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Planungsausschuss	30.03.2000				

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 2396 - Straßenverbindung Refrather Weg/Bensberger Straße - Sachstandsbericht

Inhalt der Mitteilung

Inhalt der Mitteilung

Nächster Verfahrensschritt für den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 2396 –Straßenverbindung Refrather Weg/ Bensberger Straße- ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB, die derzeit vorbereitet wird. Da es sich hierbei um einen für den Fortgang des Verfahrens maßgeblichen Schritt handelt, ist eine umfassende Aufbereitung aller für den Plan abwägungsrelevanten Daten erforderlich.

Die Querspange stellt aufgrund der im Plangebiet vorhandenen ökologischen Potentiale und des von der Trasse betroffenen Scheidtaches einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Gleichzeitig werden durch die Straßenplanung z.T. erhebliche Verkehrslärmemissionen ausgelöst. Im Rahmen der Bauleitplanung sind diese Belange auf der Grundlage fundierter Untersuchungen und -wie im vorliegenden Fall erforderlich- alternativer Planungen zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Wechselwirkungen zwischen Eingriff in Natur und Landschaft (Bachtrasse und sonst. ökologisch bedeutsame Potentiale), Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, ausgelöste Lärmemissionen und jeweils erforderliche

Schallschutzmaßnahmen mußten seitens der Verwaltung Trassenführungen in Alternativen und Varianten entwickelt werden, die derzeit durch das mit der Erstellung der UVP beauftragte Büro abschließend begutachtet und „gerechnet“ werden. Die UVP kann voraussichtlich bis Ende April 2000 fertiggestellt werden.

Die UVP mit Aussagen hinsichtlich Eingriff in Natur und Landschaft und erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Verkehrslärmemissionen ist Grundlage für eine Entscheidung über die dem Bebauungsplan zugrundezulegende Trassenführung.

Das bisherige Planaufstellungsverfahren zeigt sich wie folgt:

Bearbeitungs-/ Verfahrensschritt:

Durchführung Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	Febr. 1996
Fertigstellung Voruntersuchung UVP	Sept. 1998
Fertigstellung Schalltechnische (Vor-) Untersuchung	Nov. 1998
Überarbeitung der Trassenführung einschl. verkehrstechnischer Berechnungen aufgrund der Voruntersuchungen UVP und Lärm durch die Verwaltung	April 1999
Abstimmung zwischen „Umwelt- Gutachter“ und Verwaltung hinsichtlich der noch erforderlichen Unterlagen für eine Fertigstellung der UVP	Mai 1999
Erstellung durch die Verwaltung jeweils in Alternativen und Varianten: Vermessungstechnische Detailaufnahmen mit Umsetzung in digitalisiertes Raster, Erstellung von Gradienten und neuen Lageplänen mit Darstellung der Trassenauswirkungen auf die Topographie des Geländes sowie Schnitte und Höhenlagen der Straße, schalltechnische Berechnungen mit jeweils erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen sowie Darstellung der jeweiligen Bachtrasse	Juni 1999 <i>bis</i> Jan. 2000
Avisierte Fertigstellung der UVP	Ende April 2000

Der in Priorität 1 eingestufte Bebauungsplan wird unmittelbar nach Vorlage der UVP forciert für eine Beschlußfassung zur öffentlichen Auslegung vorbereitet